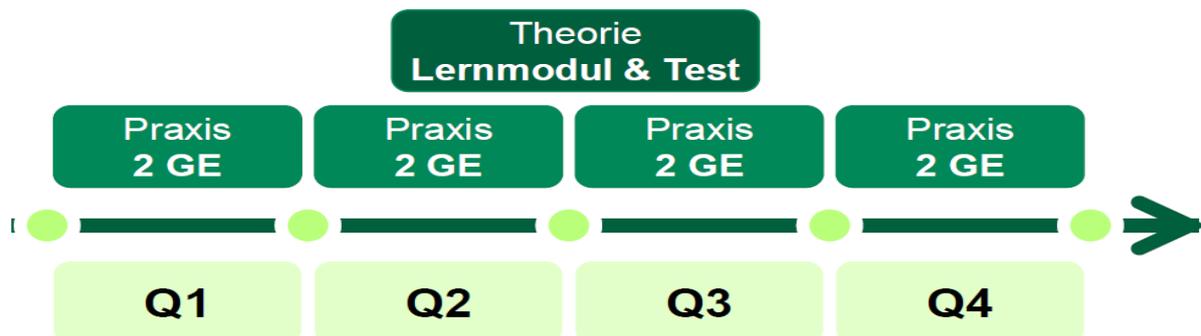




Zur zeitlichen Entzerrung der laufenden Sachkunde, Vermeidung von Belastungsspitzen und dauerhaften Qualitätssicherung werden die Rahmenbedingungen für Ihren Nachweis der Investment-Sachkunde wie folgt angepasst:



Für den Nachweis der praktischen Sachkunde benötigen Sie zwei fehlerfreie GEs (Geeignetheitserklärungen) pro Quartal. Eine GE davon muss eine Kaufempfehlung beinhalten. Hierbei wird auch eine Kaufempfehlung berücksichtigt, der der Kunde nicht folgt. Auch eine Tauschempfehlung (einmaliger Verkauf und gleichzeitiger (Teil-)Kauf) wird berücksichtigt.

Bei erstmaligem Nichtvorliegen der praktischen Sachkunde zum Ende eines Quartals (nach Überprüfung durch die First Level Kontrolle der OLB) erfolgt zeitnah eine vorläufige Sperrung des Anlageberaters auf der Beratungsplattform.

Zur Aufhebung der Sperre sind in Theorie und Praxis (mit Wahlrecht) weitere Maßnahmen erforderlich:

Für die Theorie:

- Absolvierung eines Lernmoduls inklusive erfolgreichem Test.

Für die Praxis (Wahlrecht):

- Variante 1:
Durchführung von drei simulierten Beratungsgesprächen zusammen mit Ihrem KAM über die Schulungs- und Testumgebung.
- Variante 2:
Durchführung von zwei simulierten Beratungsgesprächen zusammen mit Ihrem KAM über die Schulungs- und Testumgebung und Teilnahme an einem Kundengespräch mit Ihrem KAM und einem Echkunden.

Die Pflicht zwei fehlerfreie GEs pro Quartal (davon mindestens eine mit Kaufempfehlung) einzureichen besteht grundsätzlich immer. Persönliche Vertiefungsmaßnahmen oder individuelle Qualifizierung sind kein Befreiungsgrund.

Erbringen Sie in mehr als einem Quartal des laufenden Kalenderjahres die Anforderungen nicht, so erfolgt automatisch die Abmeldung als Anlageberater/in.

Mit dem Ziel die Qualität die Beratungsdokumentationen (GEs) zu verbessern, gelten zusätzlich **folgende Neu-Regelungen**:

Nach Einreichung der 3. fehlerhaften GE erfolgt die vorläufige Sperrung des Anlageberaters auf der Beratungsplattform. Betrachtet wird ein rollierender Zwölfmonats-Zeitraum, beginnend ab dem 01.01.2025. Zur Wiedererlangung der Beratungserlaubnis ist die Teilnahme an einer Online-Vertiefungsschulung (ohne separaten Test) erforderlich.

Nach Einreichung zweier weiterer fehlerhaften GEs im laufenden und folgenden Quartal nach Wiederanmeldung, erfolgt eine Abmeldung als Anlageberater. Die erneute Anmeldung für die Investment-Sachkunde erfolgt dann nach entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen.

Bei Einreichung einer GE mit drei oder mehr WpHG-Fehlern erfolgt automatisch die vorläufige Sperrung. Die Freischaltung erfolgt nach individueller Prüfung und Abstimmung mit einem Mitarbeiter der OLB.

Allgemeines:

- Im Zeitraum 03.02. bis 02.03.25 stellen wir Ihnen auf der Lernplattform iQ eine verpflichtende Wissens-Vertiefungsschulung zur Verfügung.
→ ABGSCHLOSSEN
- Die theoretische Sachkunde beginnt am 15. Mai und endet am 15. August. Nähere Informationen folgen.
- Die Interviews zur Sachkunde werden in 2025 fortgeführt werden. Während dem Zeitraum der theoretischen Sachkunde finden keine Sachkunde-Interviews statt.

Die neuen Regelungen tragen der Tatsache Rechnung, dass die Durchführung in jeder Hinsicht rechtlich einwandfreier Beratungen ein Merkmal praktischer Sachkunde darstellt und dem Verbraucherschutz dient.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Postfach sachkunde-investment@olb.de. Gerne unterstützen Sie auch die regionalen [Key-Account-Manager](#) der OLB. Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen beim Erfüllen der Vorgaben für die laufende Sachkunde 2025 im Produktfeld Investment.